

## Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2013

---

Anwesend Rainer Beck  
Irene Elford  
Günther Jehle  
Norbert Gantner  
Horst Meier  
Monika Stahl

Entschuldigt Josef Biedermann

---

### 2013/254 Sanierung der Quelle Nr. 16 Am Alpweg

---

**Sachverhalt** Die Quelle Nr. 16 wurde 1983 nach den schweren Unwettern von 1975 und der Verbauung des Rüfezuges saniert. 2011 wurden alle Quellen mittels Filmaufnahmen überprüft und auf Schäden untersucht. Bei der Quelle Nr. 16 musste festgestellt werden, dass durch Senkungen im Erdreich die ganze Quelleleitung defekt ist. Die Leitung ist an diversen Stellen gebrochen. Dieser Defekt hat zur Folge, dass Wurzeln einwachsen können, Regenwasser eintreten kann (Qualitätsverlust) und Quellwasser verloren geht. Die Sanierung sieht vor, die beschädigte Quelleleitung zu reparieren. Diese Quelle weist im Jahresdurchschnitt den ergiebigsten und konstantesten Wasserertrag der gesamten Quellgruppe Am Alpweg auf. Leider führt der Schaden zu vermehrtem Eintrag von feinen Sedimenten. Heinrich Gantner, der über sehr viel Erfahrung im Sanieren und Neufassen von Quellen verfügt, hat die Sanierung der Quelle Nr. 16 für CHF 46'872.00 inkl. MwSt. offeriert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung der Quelle Nr. 16 Am Alpweg zu genehmigen und entsprechenden Auftrag an Heinrich Gantner, Plancken, zum Offertpreis von CHF 46'872.00 inkl. MwSt. zu vergeben.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2013/255 Erneuerung der Hardware sowie Upgrade des Prozessleitsystems der Wasserversorgung**

---

- Sachverhalt** Im Jahr 2008 wurde das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Planken erneuert. Das Prozessleitsystem steuert die Turbine, die Entkeimungsanlage und sämtliche Klappen und gibt anhand der Niveaustände den Befehl, wann ein Reservoir gefüllt werden muss. Zudem gibt das System bei Störungen Alarme aus und registriert alle Bewegungen in der Versorgung sowie speichert alle Wasserabgabemengen. Bis heute wurden einige Anpassungen vorgenommen um die Betriebssicherheit der Wasserversorgung zu verbessern. So ist beispielsweise ein Fernzugriff für den Wassermeister auf die Steuerung möglich, was entscheidende Vorteile mit sich bringt. Neu bietet die Firma Züllig auch eine Überwachung der Nachtverbräuche an. Die Nachtverbräuche sind entscheidend für die Beurteilung des Leitungsnetzes. Bis jetzt werden grosse Wasserverluste, in der Nacht oder an Wochenenden, erst bemerkt, wenn das Reservoir auf einem Tiefststand ist. Neu würde, sobald der Wasserverbrauch über eine längere Zeit einen Maximalwert übersteigt, ein Alarm ausgelöst. Dieser verhindert das Leerlaufen des Leitungsnetzes und Schäden, wie z. B. Unterspülungen. Für diese Erweiterung braucht es jedoch einen Upgrade des heutigen Systems. Die Anlage des Systems läuft 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag und dies bereits seit fünf Jahren. In letzter Zeit kam es immer wieder zu kleinen Problemen mit dem Computer, zudem muss er den neuen Anforderungen entsprechen und daher ersetzt werden. Einige grössere Wasserversorgungen interessieren sich ebenfalls für dieses neue Upgrade der Software. Nachdem die Gemeinde Planken eine kleinere Wasserversorgung hat, würde sie sich gut als Pilotprojekt der „Testversorgung“ eignen. Die Firma Züllig AG, Rheineck, bietet der Gemeinde Planken auf die Hard- und Software eine 25 %-ige Ermässigung an. Die Kosten belaufen sich auf CHF 16'168.70 inkl. MwSt.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erneuerung der Hardware sowie ein Upgrade des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung zu genehmigen und den Auftrag an die Firma Züllig AG, Rheineck, zum Offertpreis von CHF 16'168.70 inkl. MwSt. zu vergeben.

---

**2013/256 Auftragsvergabe Entkeimungsanlage im Reservoir Rütli**

---

**Sachverhalt** Die jetzige Entkeimungsanlage im Reservoir Rütli wurde 1997 eingebaut. Bei dieser Anlage werden die Keime mit ultraviolettem Licht unschädlich gemacht. Das Wasser wird mit drei sogenannten „Strahlern“ bestrahlt. Die Strahler haben eine Leistung von 200 Watt und entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften. Eine Entkeimungsanlage nach den neuen Anforderungen muss 400 Watt leisten. Zudem verfügt die neue UV Anlage nur noch über zwei Strahler, was auf der einen Seite kostengünstiger und auf der anderen Seite energiesparender ist. Aus technischen Gründen musste dazumal die Durchflussmenge auf 5 Liter Wasser pro Sekunde oder 18 m<sup>3</sup> pro Stunde reduziert werden. Mit der neuen Anlage können 10 Liter Wasser pro Sekunde oder 36 m<sup>3</sup> pro Stunde bewältigt werden, dies gewährt wiederum eine zusätzliche Sicherheit der Wasserqualität bei grossen Wasserverbräuchen. Die Entkeimungsanlage wurde von der Firma Katadyn, Dietlikon, zum Preis von CHF 13'532.40 inkl. MwSt., offeriert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die neue UV Anlage an die Firma Katadyn, Dietlikon, zum Offertpreis von CHF 13'532.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

---

**2013/257 Neue Noteinspeisung ins Leitungsnetz und Umbauarbeiten für die neue UV Anlage**

---

**Sachverhalt** Das Reservoir Rütli wurde 1970 gebaut und dient als Hauptbehälter für die Wasserversorgung Planken. Insgesamt können 400 m<sup>3</sup> Trinkwasser gespeichert werden. 200 m<sup>3</sup> als Brauchwasserreserve und 200 m<sup>3</sup> als Löschwasserreserve für Notfälle. Der Behälter wird im Schnitt alle drei Jahre gereinigt und auf Schäden untersucht. Für diese Unterhaltsarbeiten muss der Hauptbehälter entleert und wieder aufgefüllt werden, was mindestens 24 Stunden dauert. Während dieser Zeit ist die Trinkwasserversorgung durch die Druckzonenreservoirs (je 50 m<sup>3</sup>) gewährleistet. Bis heute besteht nur die Möglichkeit, das Wasser nicht-entkeimt über eine Noteinspeisung in das Netz abzugeben, was jedoch aus hygienischen Gründen nicht gemacht wird. Neu ist geplant, eine Verbindungsleitung nach der Entkeimung zur Hauptleitung zu erstellen, so kann das Reservoir bei Reinigungsarbeiten umgangen und das Wasser in einwandfreier Qualität an die Bevölkerung abgegeben werden. Im Zuge dieser Umbauarbeiten wird auch die neue Entkeimungsanlage eingebaut. Es liegen zwei Angebote vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Umbauarbeiten zu genehmigen und den Auftrag an die Firma G. + H. Marxer AG, Schlosserei u. Haustechnik, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 13'634.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

---

**2013/258 Sanierung Brunnenplatz im Sand**

---

**Sachverhalt** Der oberste Brunnen auf Gafadura liegt etwa 70 Höhenmeter über der Hütte des Liechtensteinischen Alpenvereins. Der Brunnenplatz sowie der Zugang zum Brunnen haben die letzten Jahre durch die nasse Witterung sehr gelitten. Verschlimmernd kommt hinzu, dass der Zugang über eine wasserzügige Dole führt. Es wurde bereits im Jahr 2012 durch einfache Massnahmen versucht, den Übergang trocken zu legen. Leider zeigten diese Massnahmen nur wenig Erfolg. Während einer Regenperiode im letzten Jahr kam es sogar soweit, dass sich einzelne Tiere nicht mehr vom Brunnen weg trauten, da sie knietief im Schlamm einsanken. Hinzu kommt, dass im Morast vereinzelt grössere Steine sind und dadurch die Verletzungsgefahr für die Tiere gross ist. Die Sanierung sieht nun vor, den Übergang trocken zu legen und mit Kies zu befestigen. Weiters wird der Brunnenplatz mit einer Betonplatte befestigt. Der Brunnenplatz aus Beton hat den grossen Vorteil, dass er gewaschen werden kann sowie gegenüber Kies viel langlebiger ist. Die Gesamtkosten für die Sanierung werden auf CHF 35'000.00 inkl. MwSt. geschätzt. Die Auftragsvergabe für die Sanierung des Brunnenplatzes erfolgt über das Land bzw. über die Berggebietsanierung (BGS), die auch die Kosten mit 60 % subventioniert. Der 40 %-Kostenanteil der Gemeinde Planken beläuft sich auf rund CHF 14'000.00. Die Arbeiten werden von Heinrich Gantner, Planken, ausgeführt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Sanierung des Brunnenplatzes im Sand Gafadura zuzustimmen und den Kostenanteil der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 14'000.00 zu genehmigen.  
Ausstand: Norbert Gantner

---

**2013/259 Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2013**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2013/260      Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2012**

---

**Sachverhalt**    Im Frühjahr 2012 wurden den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 8'480.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträge ausbezahlt. Im Januar 2013 sind die Fragebögen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2012 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die Vereine ausbezahlt werden.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2012 in Höhe von CHF 10'814.00 (Vorjahr: CHF 10'906.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

---

**2013/261      Genehmigung Wahl FFW-Kommandant und FFW-Kommandant-Stellvertreter**

---

**Sachverhalt**    Gemäss Feuerwehrgesetz (FWG) LGBI. 1990/43 vom 16. Mai 1990 gehört es zu den Aufgaben einer Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten. In Planken übernimmt diese Aufgabe seit 1962 der Verein Freiwillige Feuerwehr Planken. An der Generalversammlung der FFW Planken vom 26. Januar 2013 fanden Wahlen des Vorstandes statt. Zum Kommandant der FFW Planken wurden Roland Gantner, Im Bühl 9, Planken und zum Kommandant-Stellvertreter Gerhard Wohlwend, Unterm Rain 24, Planken, für weitere drei Jahre gewählt. Gemäss Art. 11 FWG obliegt es dem Gemeinderat, die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters zu genehmigen.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wahl von Roland Gantner zum Kommandanten und Gerhard Wohlwend zum Kommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Planken zu genehmigen.

---

**2013/262      Trennung von Staat und Kirche**

---

**Sachverhalt**    Die Verhandlungen zwischen der liechtensteinischen Delegation und dem Heiligen Stuhl sind abgeschlossen und das Abkommen liegt vor. Die Gemeinden sollen diesem Abkommen zustimmen, wobei letztlich die Artikel über die Regelung der Vermögensverhältnisse relevant sind. Der Landtag hat in seiner Dezember-Session das Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) definitiv verabschiedet und ebenfalls der Verfassungsänderung in erster Lesung zugestimmt. Damit die Ver-

fassungsänderung in Kraft treten kann, muss der Landtag im März 2013 eine zweite Abstimmung mit erforderlicher Mehrheit durchführen. Nachdem das RE-LGG, dessen Referendumsfrist mittlerweile ungenutzt abgelaufen ist, und die Verfassungsänderung nur in Kraft treten können, wenn das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl genehmigt ist, müssen die Gemeinden ihre Zustimmung zur Verhandlungslösung erteilen.

Nachdem es zeitlich nicht möglich ist, die Verhandlungen mit dem Erzbistum betreffend die Entflechtung der Vermögensverhältnisse in den Gemeinden bis im März 2013 ins letzte Detail abzuschliessen, kann auch das Abkommen noch nicht genehmigt werden. Damit der Landtag jedoch die notwendige Unterstützung der Gemeinden hat, soll folgender Beschluss gefasst werden:

1. Die Gemeinde Planken hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche grundsätzlich richtig ist und weiter verfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Planken vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was die Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

**Beschluss** Der Gemeinderat fasst im Rahmen der Neuordnung von Staat und Kirche die folgenden Beschlüsse (einstimmig):

1. Die Gemeinde Planken hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche grundsätzlich richtig ist und weiter verfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Planken vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was die Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

